

Holger Philipps

Finanzkrise, Managementpflichten und Wirtschaftsprüfung

Anforderungen an eine ordnungsgemäße
Geschäftsführung und deren Prüfung –
Darstellung in Checklisten

STEUERPRAXIS



Holger Philipps

Finanzkrise, Managementpflichten und Wirtschaftsprüfung

Anforderungen an eine ordnungsgemäße
Geschäftsführung und deren Prüfung –
Darstellung in Checklisten

STEUERPRAXIS



Holger Philipps

Finanzkrise, Managementpflichten und Wirtschaftsprüfung

Holger Philipps

Finanzkrise, Managementpflichten und Wirtschaftsprüfung

Anforderungen an eine ordnungsgemäße
Geschäftsführung und deren Prüfung –
Darstellung in Checklisten



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2009

Alle Rechte vorbehalten

© Gabler | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2009

Lektorat: RA Andreas Funk

Gabler ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

www.gabler-steuern.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-8349-1538-2

Vorwort

Wirtschaftliches Handeln ist stets mit Risiken verbunden. Liegen Eigentum und Verfügungsgewalt darüber in verschiedenen Händen, treffen die Risiken des wirtschaftlichen Handelns weniger die Handelnden selbst, sondern vielmehr die Eigentümer, ggf. auch die Allgemeinheit.

Die gegenwärtige Finanzkrise ruft diese Grundregel wieder stärker in Erinnerung. Weltweit wurden insbesondere im Kreditwesensektor Risiken in Höhe von mehreren einhundert Milliarden Euro eingegangen. Häufig waren sie nicht oder nicht ausreichend kalkulierbar. In der Folge wurden international und auch national eine Vielzahl von Kreditinstituten insolvent oder konnten nur mit Hilfe umfangreicher staatlicher Unterstützungsprogramme vor der Insolvenz bewahrt werden. Die Auswirkungen dieser Finanzkrise treffen wegen bestehender wirtschaftlicher Verflechtungen auch zahlreiche Unternehmen außerhalb des Kreditwesensektors. So wird die Finanzkrise zur globalen Wirtschaftskrise.

Angesichts dessen ist vorheriges Vertrauen in Märkte und Manager in Misstrauen umgeschlagen. So berichten die Medien regelmäßig über gierige Manager sowie über das Versagen von Managern, von Aufsichtsorganen, von Aufsichtsstellen und auch von Wirtschaftsprüfern. Um diesen Ursachen und Auswirkungen der Finanzkrise künftig zu begegnen, wird u.a. auch die Forderung nach strengerer gesetzlicher Regulierung erhoben. Dies wirft die Frage auf, wie die gegenwärtig bestehenden „Spielregeln“ für Manager, Aufsichtsorgane und Wirtschaftsprüfer insoweit ausgestaltet sind und, ob es dabei einer Verschärfung bedarf, um verloren gegangenes Vertrauen wieder zu gewinnen und die Ursachen für künftige Wirtschaftskrisen einzudämmen.

Dieser Frage wird im folgenden nachgegangen. Grundlage dafür bilden die Anforderungen an eine ordnungsmäßige Geschäftsführung und deren Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung, wie sie im Prüfungsstandard 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (PS 720 des IDW bzw. IDW PS 720) niedergelegt sind. Der PS 720 des IDW thematisiert diese Anforderungen in 16 Fragenkreisen mit insgesamt 67 Einzelfragen. Dabei geht es weder um die Vermeidung unternehmerischer Risiken noch darum, Geschäftsmodelle oder unternehmerische Entscheidungen besonders kritisch zu beurteilen oder gar in Frage zu stellen. Vielmehr sollen unternehmerische Entscheidungen auch unter Risikogesichtspunkten angemessen fundiert durch Informationen aufgrund unternehmensspezifisch implementierter Maßnahmen im Rahmen der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit getroffen und ihre Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage sowie die Ertragslage berücksichtigt werden.

Seinem Titel nach bezieht sich der PS 720 des IDW auf den Fall, dass eine Gebietskörperschaft an einem Unternehmen mehrheitlich beteiligt ist (§ 53 HGrG). Inhaltlich betreffen die darin thematisierten Aspekte indes die von allen Vorständen, Geschäftsführungen und Aufsichtsorganen allgemein zu beachtenden Sorgfaltspflichten – einzelne Facetten daraus sind aktuell explizit auch in das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) bzw. die Finanzmarktstabilisierungsfondsverordnung (FMStFV) eingegangen. Sie sind daher von Managern und Aufsichtsorganen unabhängig vom konkreten Gesellschafterkreis stets zu beachten sowie von Aufsichtsstellen zu beurteilen. Im Rahmen einer Abschlussprüfung wird die explizite Beachtung dieser Aspekte dagegen nicht generell, sondern grundsätzlich nur bei entsprechender Auftragsverweiterung verlangt. Die Finanzkrise bietet dazu auch außerhalb der Regelfälle ausreichend Anlass. Ungeachtet dessen konkretisiert der PS 720 des IDW zudem zumindest in Teilen das bei jeder Abschlussprüfung zu

beurteilende so genannte interne Kontrollsystem (IKS). Auch insoweit sind die Anforderungen an eine ordnungsmäßige Geschäftsführung also von fundamentaler Bedeutung.

Entsprechend des fragenkreis- und fragebezogenen Aufbau des IDW PS 720 werden die Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und deren Prüfung hier in Form von Checklisten dargestellt und erläutert. Dies eignet sich bei Kreditinstituten zudem dazu, zumindest einzelne Themenaspekte in bestehende Prüfungsprogramme zur Kreditvergabe an Firmenkunden zu integrieren. Im Übrigen wird die Thematik insgesamt darüber hinaus insbesondere auch für Beteiligungsgesellschafter und deren interne Revision sowie für Rechnungshöfe und Rechnungsprüfungsämter von Bedeutung sein.

Das vorliegende Buch soll all denjenigen, die aus vorstehend skizzierten Anlässen mit Fragen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und deren Prüfung umzugehen haben oder sich darüber informieren wollen, von Nutzen sein. Dabei verbliebene Unzulänglichkeiten, Irrtümer oder gar Fehler gehen allein zu meinen Lasten. Korrekturhinweise und Verbesserungsvorschläge hierzu jedweder Art sind mir herzlich willkommen.

Eppstein, im Februar 2009

Prof. Dr. Holger Philipps

Inhaltsübersicht

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	9
Literaturverzeichnis	11
§ 1 Einführung	13
§ 2 Anforderungen an eine ordnungsmäßige Geschäftsführung	16
A. Anforderungen an die Geschäftsführungsorganisation	16
B. Anforderungen an das Geschäftsführungsinstrumentarium	20
I. Vorbemerkung	20
II. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	21
III. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	26
IV. Risikofrüherkennungssystem	32
V. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	36
VI. Interne Revision	42
C. Anforderungen an die Geschäftsführungstätigkeit	47
I. Vorbemerkung	47
II. Normenkonformität der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen	47
III. Durchführung von Investitionen	52
IV. Vergaberegelungen	56
V. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	58
D. Zu beachtende Aspekte in Bezug auf die Vermögens- und Finanzlage	65
I. Vorbemerkung	65
II. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	65
III. Finanzierung	68
IV. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	71
E. Zu beachtende Aspekte in Bezug auf die Ertragslage	73
I. Vorbemerkung	73
II. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	73
III. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	77
IV. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	78
§ 3 Anforderungen an die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	80
A. Vorbemerkungen	80
B. Anforderungen an die Prüfung der Geschäftsführungsorganisation	82
C. Anforderungen an die Prüfung des Geschäftsführungsinstrumentariums	91
D. Anforderungen an die Prüfung der Geschäftsführungstätigkeit	143
E. Anforderungen an die Prüfung der Vermögens- und Finanzlage	177

	F. Anforderungen an die Prüfung der Ertragslage	194
§ 4	Zusammenfassung und Fazit	210
	Anlagen	212
	Stichwortverzeichnis	219

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AR	Aufsichtsrat
AZ	Aktenzeichen
BFH	Bundesfinanzhof
BGBI	Bundesgesetzblatt
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BStBl	Bundessteuerblatt
bzw.	beziehungsweise
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
d.h.	das heißt
D&O	Directors and Officers
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell
ff.	fort folgende
FMStFG	Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz
FMStFV	Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung
GF	Geschäftsführung (als Organ)
ggf.	gegebenenfalls
GL	Geschäftsleitung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
HV	Hauptversammlung
IAS	International Accounting Standard
idR	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	internes Kontrollsystem
iSd	im Sinne des

iSv	im Sinne von
IT	Informationstechnologie
iVm	in Verbindung mit
KMU	kleine und mittelgroße Unternehmen
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
Nr.	Nummer
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
RAnz	Reichsanzeiger
S.	Seite
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
VgV	Vergabeverordnung
VOB/A	Verdingungsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VV	Vorläufige Verwaltungsanweisung
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z.B.	zum Beispiel
ZR	Senat für Zivilrecht
z.T.	zum Teil

Literaturverzeichnis

Bierwirth, Siegfried, Die erweiterte Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG), in: Rechnungslegung, Prüfung und Beratung, Festschrift für Rainer Ludewig, hrsg. v. Baetge, Jörg u.a., Düsseldorf 1996, S. 123-142.

Bolsenkötter, Heinz, Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, in: Handbuch des Jahresabschlusses in Einzeldarstellungen, hrsg. v. Wysocki, Klaus u.a., Abt. VI/8, Köln (Stand: 2002).

Bundesministerium der Finanzen, Hinweise für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen – Beschluss der Bundesregierung vom 24. September 2001 –, in: Gemeinsames Ministerialblatt, herausgegeben vom Bundesministerium des Innern, 52. Jahrgang, Nr. 47 vom 18. Dezember 2001, S. 949-980.

Bundesministerium der Finanzen, Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG, in: Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen 1987, S. 263 ff.

Deutsches Rechnungslegungs Standard Committee, Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 15 (DRS 15). Lageberichterstattung.

Eibelshäuser, Manfred, Die Aufgaben des Abschlussprüfers nach § 53 HGrG, in: Bilanzrecht und Kapitalmarkt, Festschrift für Adolf Moxter, hrsg. v. Ballwieser, Wolfgang u. a., Düsseldorf 1994, S. 921-950.

Eibelshäuser, Manfred/Kämpfer, Georg, Prüfung nach § 53 HGrG, in: Wirtschaftsprüfung und Interne Revision, hrsg. v. Förchle, Gerhart/Peemöller, Volker H., Heidelberg 2004, S. 336-351.

Eibelshäuser, Manfred/Nowak, Karsten, § 53 HGrG, in: Kommentar zum Haushaltsrecht, hrsg. v. Heuer, Ernst, Loseblattsammlung, Neuwied, Stand Mai 2004.

Hüffer, Uwe, Aktiengesetz, 7. Aufl., München 2006.

Institut der Wirtschaftsprüfer, IDW PS 720, Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG, Stand 06.10.2006.

Institut der Wirtschaftsprüfer (Hrsg.), WP Handbuch 2006, Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung, Beratung, Bd. I, 13. Aufl., Düsseldorf 2006, S. 1122-1126.

Kaufmann, Michael, Die Prüfung kommunaler Unternehmen nach § 53 Abs. 1 HGrG, Düsseldorf 1995.

§ 1 Einführung

Im Mittelpunkt des **Begriffs „Geschäftsführung“** steht das entsprechende gesellschaftsrechtliche Organ, also der Vorstand (vor allem bei AG) oder die Geschäftsführung (z. B. bei GmbH). Die Betrachtung des Geschäftsführungsorgans schließt insbesondere auch dessen Zusammenspiel mit den anderen gesellschaftsrechtlichen Organen, nämlich dem Überwachungsorgan (Aufsichtsrat oder ggf. auch Verwaltungsrat, Beirat u. a.) sowie der Haupt- oder Gesellschafterversammlung, und – soweit dies im Rahmen der Delegation von Führungsaufgaben erforderlich ist – auch mit nachgeordneten Ebenen ein.

Den **Maßstab für die Ordnungsmäßigkeit** der Geschäftsführung als Organ bilden die geltenden allgemeinen Sorgfaltspflichten, wie sie z. B. für Vorstände von AG in § 93 I AktG oder für Geschäftsführer von GmbH in § 43 I GmbHG normiert sind. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird damit nicht von der Natur der Geschäftspolitik oder dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bestimmt. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in diesem Sinne bedeutet vielmehr, dass bei der Geschäftsführung die Sorgfalt ordentlicher Geschäftsleiter bzw. Geschäftsleiterinnen anzuwenden ist. Das heißt, dass die Geschäfte in Übereinstimmung mit den jeweils maßgebenden Gesetzen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag, den Beschlüssen der Gesellschafter (Haupt- oder Gesellschafterversammlung), des Überwachungsorgans (insbesondere Aufsichtsrat) oder dessen Ausschüssen und der Geschäftsordnung für den Vorstand oder die Geschäftsführung sowie auch mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit zu führen sind. Dies erfordert insbesondere, dass

- die Art der abgeschlossenen Geschäfte durch die Satzung oder den Gesellschaftsvertrag gedeckt ist,
- jeweils eine nach der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung oder einem Beschluss des Überwachungsorgans erforderliche Zustimmung eingeholt wurde und
- durch geeignete organisatorische Vorkehrungen sicher gestellt ist, dass
 - die Entscheidungen im Rahmen der Geschäftsführung ordnungsgemäß getroffen und durchgeführt werden können,
 - aus ungewöhnlichen und/oder risikoreichen Geschäftsvorfällen resultierende Risiken laufend beurteilt werden,
 - von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellte Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet werden und
 - wesentliche, grob fehlsame oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen unterbleiben.

Der **PS 720 des IDW** spezifiziert und detailliert die im vorgenannten Sinne interpretierte Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung anhand eines Fragenkatalogs, der aus 16 Fragenkreisen mit insgesamt 67 Einzelfragen besteht. Dieser **Fragenkatalog** wurde vom IDW gemeinsam mit Vertretern des BMF, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet. Er bezieht sich zwar dem Titel nach auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nur im Fall von Unternehmen im mehrheitlichen Anteilsbesitz – unmittelbar oder bei einem Eigenanteil von mindestens 25% mittelbar – von Gebietskörperschaften. Ursächlich dafür ist indes allein, dass in diesen Fällen die Geschäftsführungen zum sorgsamem Umgang mit den ihnen anvertrauten Mitteln und zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Unternehmens in besonderem Maße

verpflichtet sind, daher die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Abschlussprüfung über § 53 HGrG oder dem entsprechende Rechtsgrundlagen explizit zu prüfen ist und die Inhalte dieser Prüfung der einheitlichen Konkretisierung bedürfen. Gleichwohl gelten die im PS 720 des IDW zur Konkretisierung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung angeführten Aspekte allgemein, also in entsprechend gleicher Weise auch in allen Fällen außerhalb des Anwendungsbereichs des § 53 HGrG. Sie sind somit auch **für jedes Unternehmen** in privater Hand von Bedeutung und zu beachten.

Dem entspricht es auch, dass der Fragenkatalog des IDW PS 720 zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung generell ausgerichtet ist und grundsätzlich keine Besonderheiten von Unternehmen bestimmter Rechtsformen, Größe oder Branchen berücksichtigt. Das bedeutet, der Fragenkatalog erhebt einerseits keinen Anspruch auf Vollständigkeit und andererseits werden nicht alle darin genannten Fragen für alle Unternehmen in gleichem Maße von Bedeutung sein.

Der so konzipierte Fragenkatalog des IDW PS 720 fokussiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in seinen 16 Fragenkreisen auf folgende Hauptaspekte:

- die Geschäftsführungs**organisation** (Fragenkreis 1),
- das Geschäftsführungs**instrumentarium** (Fragenkreise 2 bis 6) und
- die Geschäftsführungs**tätigkeit** (Fragenkreise 7 bis 10)
- sowie – als Ausfluss einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung – die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Unternehmens in Bezug auf
 - die **Vermögens- und Finanzlage** (Fragenkreise 11 bis 13) einerseits und
 - die **Ertragslage** (Fragenkreise 14 bis 16) andererseits.

➤ Die Fragenkreise sind im PS 720 des IDW wie folgt bezeichnet:

- | | |
|-----------------|--|
| Fragenkreis 1: | Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge |
| Fragenkreis 2: | Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen |
| Fragenkreis 3: | Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling |
| Fragenkreis 4: | Risikofrüherkennungssystem |
| Fragenkreis 5: | Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate |
| Fragenkreis 6: | Interne Revision |
| Fragenkreis 7: | Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans |
| Fragenkreis 8: | Durchführung von Investitionen |
| Fragenkreis 9: | Vergaberegelungen |
| Fragenkreis 10: | Berichterstattung an das Überwachungsorgan |
| Fragenkreis 11: | Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven |
| Fragenkreis 12: | Finanzierung |
| Fragenkreis 13: | Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung |
| Fragenkreis 14: | Rentabilität/Wirtschaftlichkeit |
| Fragenkreis 15: | Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen |
| Fragenkreis 16: | Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage |

Daran anknüpfend wird im nachfolgenden § 2 dargestellt, wie die im PS 720 des IDW niedergelegten Anforderungen an eine ordnungsmäßige Geschäftsführung definiert bzw. welche Aspekte damit im einzelnen verbunden sind. Dazu werden die zu den vorgenannten Fragenkreisen im PS 720 des IDW genannten Einzelfragen jeweils mit ihrem **Sinn und Zweck sowie Kurzkomentierungen und Beispielen** erläutert. Zur möglichst objektiven Anwendung des Maßstabes für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird dabei die Sicht eines Abschlussprüfers als unabhängigen, sachverständigen Dritten eingenommen und u. a. skizziert, anhand welcher Unterlagen und Aktivitäten die den Inhalt einer Frage betreffenden Informationen dann erlangt werden können; aus der Sicht eines jeweils betrachteten Unternehmens werden dazu ggf. weitere interne Unterlagen bzw. eigene Aktivitäten im Rahmen des IKS in Betracht kommen. Den Erläuterungen eines Fragenkreises ist jeweils eine zusammenfassende Übersicht der zugehörigen Einzelfragen vorangestellt.

Anschließend an die fragenkreis- und fragenbezogenen Erläuterungen in § 2 wird in § 3 skizziert, wie die Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen einer **Abschlussprüfung** prüferisch adressiert werden können und wie sich das Prüfungsvorgehen und die Prüfungsergebnisse nachvollziehbar dokumentieren lassen. Den auch in diesem Abschnitt fragenkreis- und fragenbezogenen Ausführungen ist hierzu je Fragenkreis ein „Deckblatt“ vorangestellt. Darauf können der jeweilige Fragenkreis als Prüfungsschwerpunkt festgehalten und jeweils anwendbare Fragen, im Rahmen der Berichterstattung im Prüfungsbericht mit „ja“ oder „nein“ beantwortbare Fragen sowie im Rahmen der Abschlussprüfung bereits geprüfte Fragen angekreuzt und berichtsrelevante Feststellungen als gesonderte Bemerkungen notiert werden. Zudem werden je Einzelfrage mögliche Prüfungshandlungen vorgeschlagen sowie wesentliche Dokumentationshilfen zur Verfügung gestellt. Die Dokumentationshilfen ermöglichen es, durchgeführte Prüfungshandlungen und dabei erzielte Prüfungsergebnisse durch ankreuzen festzuhalten sowie Referenzierungen auf Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung einzutragen. Der damit erarbeitete vollständige Prüfungsleitfaden eignet sich auch für entsprechende unternehmensinterne Prüfungen durch die **interne Revision**.

§ 4 schließt die Themenbehandlung mit einer kurzen Zusammenfassung und einem Ausblick ab. Soweit für die Ausführungen in diesem Buch **Literaturbeiträge** mit berücksichtigt wurden, handelt es sich – in alphabetischer Reihenfolge genannt – insbesondere um folgende Quellen:

- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN, Hinweise für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen – Beschluss der Bundesregierung vom 24. September 2001 –, in: Gemeinsames Ministerialblatt, herausgegeben vom Bundesministerium des Innern, 52. Jahrgang, Nr. 47 vom 18. Dezember 2001, S. 949-980.
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN, Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG, in: Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen 1987, S. 263 ff.
- DEUTSCHES RECHNUNGSLEGUNGS STANDARD COMMITTEE, Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 15 (DRS 15). Lageberichterstattung.
- HÜFFER, UWE, Aktiengesetz, 7. Aufl., München 2006.
- INSTITUT DER WIRTSCHAFTSPRÜFER, IDW PS 720, Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG, Stand 06.10.2006, in: WPg 2006, S. 1452 ff.

Weitere themenbezogene Literaturhinweise sind im Literaturverzeichnis genannt.